

Der Rat der Stadt beschließt

- a) vorbehaltlich des Zustandekommens einer Sekundarschule / Gesamtschule die städtische Realschule sukzessive auslaufen zu lassen und schließlich aufzulösen

und

- b) die Geschwister-Scholl-Schule aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Bildung von Eingangsklassen sukzessive auslaufen zu lassen und schließlich aufzulösen.